



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 8

Freitag, den 26. Februar

2010

INHALT:

**A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich**

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Nds. Landesforsten ..... 21

**B Bekanntmachung der Gemeinden**

Haushaltssatzung 2010 der Stadt Norderney ..... 21

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

### Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Nds. Landesforsten

Die Nds. Landesforsten, - Forstamt Neuenburg, - Naturdienstleistungen -, Zeteler Straße 18, 26340 Zetel-Neuenburg, planen den Ausbau eines Grabens in der Gemarkung Plaggenburg, Flur 8, Flurstücke 25/0 und 38/26 („Pfalzdorfer Graben“).

Der Landkreis Aurich hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltver-

träglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 18.02.2010

Landkreis Aurich - Der Landrat

## B. Bekanntmachungen der Gemeinden

### Haushaltssatzung 2010 der Stadt Norderney

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Norderney in der Sitzung am 9. 2. 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 16.730.300 € in der Ausgabe auf 16.730.300 € im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 2.468.000 € in der Ausgabe auf 2.468.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norderney“ wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen	in Höhe von	2.659.000 €
	Aufwendungen	in Höhe von	2.655.000 €
im Vermögensplan	in der Einnahme auf		10.000 €
	in der Ausgabe auf		10.000 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Im Finanzplan des Eigenbetriebes Technische Dienste Norderney werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Im Finanzplan des Eigenbetriebes Technische Dienste Norderney werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

Für die Sonderkasse des Eigenbetriebes Technische Dienste Norderney werden Kassenkredite nicht beansprucht.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 360 v. H.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 89 NGO sind unerheblich, soweit sie im Einzelfall 2.500 EURO nicht überschreiten.

Norderney, den 9. 2. 2010

Stadt Norderney  
Der Bürgermeister  
Salverius

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 91 Abs. 4 und § 94 Abs. 2 Nds. Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 23. Februar 2010, Az. I/10-150 20 I, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 01.03.2010 bis zum 09.03.2010 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Norderney, Am Kurplatz 3, Zimmer 112, öffentlich aus.

Norderney, 23. Februar 2010

**Stadt Norderney**

Salverius – Bürgermeister